Praxiskonzeption Sozialpädagogische Assistenz (2BFSA)

Anhang 6 Praxis- und Ideenordner

Legen Sie in den ersten Wochen des ersten Ausbildungsjahres einen Praxisordner und einen Ideenordner an. Diese Ordner werden bis zum Ende der Ausbildung weitergeführt.

Der Praxisordner soll regelmäßig den Anleitungen vorgezeigt werden. Auch bei den Praxisbesuchen der Lehrkräfte sollte dieser Ordner zur Ansicht vorgelegt werden. Es empfiehlt sich daher, den Praxisordner in der Praxiseinrichtung zu verwahren, damit er jederzeit einsehbar ist.

Praxisordner

Dieser Ordner soll die Arbeit in der Einrichtung dokumentieren und immer auf dem aktuellen Stand sein. Die/der Anleitende hat das Recht, den Praxisordner jederzeit einzusehen. Der Praxisordner fließt in die Beurteilung der/des Anleitenden mit ein.

Äußere Form:

- umfassend und mit eigenen Worten
- übersichtlich, informativ und ansprechend

Inhalt:

- Inhaltsverzeichnis
- Praxisaufgaben
- Alle schriftlichen Vorbereitungen und Reflexionen, welche in Absprache mit der Anleitung zu erstellen sind
- Ausarbeitungen der Praxisbesuche
- Praxisaufgaben aus dem Unterricht
- Fehlzeitenübersicht

Ideenordner

Der Ideenordner soll eine Ideensammlung (z. B. Spiele, Lieder, Tänze, Rezepte, Artikel aus Fachzeitschriften, …) sein und wird nicht bewertet. Er soll keine Bastelanleitungen oder Schablonen enthalten!